

Datum: 08.08.2005
Telefon: 233-23000
Telefax: 233-24127
wolfgang.suckow@muenchen.de
Herr Dr. Suckow

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung II Einwohnerwesen
KVR-II/L

Keine weiteren Abschiebungen von Ausländern, die nach den zu erwartenden Regelungen einen Aufenthaltstitel bekommen werden

Antrag Nr. 02-08/ A 1516 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/rosa liste vom 18.03.2004

Vollzug des Ausländerrechts im Hinblick auf das künftige Zuwanderungsgesetz

Antrag Nr. 02-08/ A 1724 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/rosa liste vom 24.06.2004

Sofortiger Abschiebestop in den Kosovo

Antrag Nr. 02-08/ A 1532 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/rosa liste vom 23.03.2004

Herrn Stadtrat Siegfried Benker **Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/rosa liste**

Sehr geehrter Herr Kollege,

die o.g. Anträge betreffen laufende Angelegenheiten, für deren Erledigung der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Nr.1 GO). Im Hinblick auf § 60 Abs. 5 GeschO teile ich Ihnen daher im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister Folgendes mit:

Keine weiteren Abschiebungen von Ausländern, die nach den zu erwartenden Regelungen einen Aufenthaltstitel bekommen werden (Antrag vom 18.03.2004)

Angesichts der sich seinerzeit abzeichnenden Einigung über ein Zuwanderungsgesetz wurde von Ihnen angeregt, beim Bayerischen Staatsministerium des Innern (BayStMI) auf den Erlass einer Übergangsregelung bis zum In Kraft Treten der neuen Regelungen hinzuwirken. Auf die entsprechende Initiative des Kreisverwaltungsreferats hat das Innenministerium mitgeteilt, dass „die Schaffung einer Verbleiberegulung für ausreisepflichtige Ausländer, die möglicherweise nach dem künftigen Zuwanderungsgesetz einen Aufenthaltsgenehmigung erhalten könnten, im Vorgriff auf ein künftiges Gesetz nicht in Betracht kommt“. Allein die Hoffnung, dass eine Änderung der Rechtslage zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zulässt, genüge nicht für den Erlass einer derartigen Regelung.

Vollzug des Ausländerrechts im Hinblick auf das künftige Zuwanderungsgesetz (Antrag vom 24.06.2004)

Ziel dieses Antrages war die Aussetzung von Abschiebungen ausreisepflichtiger Familien mit langjährigem Aufenthalt bis die Bayerische Staatsregierung entschieden hat, ob in Bayern eine Härtefallkommission eingerichtet wird. Wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung vorerst nicht, von der im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission Gebrauch zu machen. Auf eine entsprechende Initiative des Oberbürgermeisters, die auf den Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom

14.12.2004 zurück geht, hat Staatsminister Erwin Huber mitgeteilt, dass erst die Erfahrungen anderer Bundesländer abgewartet werden sollen.

Unabhängig davon konnte die Ausländerbehörde zwischenzeitlich in zahlreichen „Familien-Fällen“ Lösungen finden, die den besonderen Umständen dieser Einzelfälle angemessen Rechnung tragen. Abschiebungen von Familien, die sich bereits seit vielen Jahren in Deutschland aufhalten, sind gegenwärtig nicht geplant.

Sofortiger Abschiebestop in den Kosovo (Antrag vom 24.06.2004)

Anlass für diesen Antrag waren die seinerzeitigen, vorübergehenden Unruhen im Kosovo. Mit Schreiben vom 28.06.2004 habe ich Sie darüber informiert, dass die UNMIK umgehend reagiert und sämtliche Rückführungsmaßnahmen in das Kosovo vorübergehend ausgesetzt hatte. Meine gleichzeitige Anfrage, ob Ihr Antrag angesichts dieser Fakten aufrecht erhalten wird, blieb leider bis heute unbeantwortet.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Anträge mit diesem Schreiben geschäftsordnungsgemäß behandelt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle